

VEREINBARUNG ZU EINER SPIELPLATZPATENSCHAFT

Die Stadt Lengerich fördert Spielplatzpatenschaften für städtische Spielflächen, um die Erhaltung und Nutzung der Spielflächen zu verbessern und die Kinder zum aktiven Miteinander auf den Spielflächen anzuregen.

Die Stadt Lengerich, vertreten durch den Bürgermeister,
- nachfolgend Stadt Lengerich -

sowie

„Vorname“ „Name“

„Straße“ „Hs.-Nr.“

„PLZ“ „Ort“

„Telefon“

- nachfolgend Spielplatzpate -

Schließen hierzu folgende Vereinbarung über die Übernahme einer Spielplatzpatenschaft:

1. Spielplatzzuständigkeit

Der Spielplatzpate übernimmt mit Wirkung vom **„Datum“** die Betreuung der öffentlichen Spielfläche **„Bezeichnung“** in Lengerich in Form einer unentgeltlichen, ehrenamtlichen Spielplatzpatenschaft.

2. Umfang der Patenschaft

In der Ausgestaltung der Spielplatzpatenschaft ist der Spielplatzpate frei. Der Spielplatzpate wird von den Fachkräften der Stadt Lengerich unterstützt. Eventuelle Weisungen der Fachkräfte der Stadt Lengerich werden beachtet.

Der Spielplatzpate trägt nach seinen Möglichkeiten zur Sauberkeit, Pflege und Instandhaltung der Spielfläche bei, indem er im Auftrag der Stadt Lengerich

- die Spielfläche regelmäßig besichtigt,
- einfache Säuberungen der Spiel-, Rasen-, Sitz- und Ruheflächen, gegebenenfalls mit Kindern und Nachbarn, durchführt,
- Spielgeräte und Einrichtungen hinsichtlich Beschädigungen beobachtet,
- die Stadt Lengerich bei auftretenden Störungen oder Problemen unterrichtet.

Weitergehende Maßnahmen, wie

- die Behebung von Schäden,
- die Durchführung von Anstrichen an Spiel- und Sitzgelegenheiten,
- die Ergänzung der Bepflanzung,
- das Auswechseln des Spielsandes

fallen grundsätzlich in die Zuständigkeit der Stadt Lengerich.

Im Einzelfall können diese Aufgaben - nach näherer Absprache mit der Stadt Lengerich - vom Spielplatzpaten durchgeführt werden. Die Stadt Lengerich wird solche Aktionen im Einzelfall im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch die Gestellung von Materialien und/oder Geräten unterstützen.

Der Spielplatzpate soll bei Störungen der öffentlichen Ordnung, Vandalismus usw. die Polizei oder den Fachdienst Sicherheit und Ordnung einschalten. Er selbst hat keine hoheitliche Anordnungsbefugnis.

Der Spielplatzpate kann auf dem Spielplatz ein Spielfest bzw. Kinderfest organisieren und durchführen. Solche Veranstaltungen bieten wertvolle Spiel- und Kommunikationsanregungen für die Kinder, lassen die Einbeziehung von Erwachsenen und Eltern zu und fördern damit die Bindung und Integration innerhalb der Nachbarschaft.

Für Feste auf dem Spielplatzgelände ist keine Genehmigung seitens der Stadt Lengerich erforderlich, jedoch sollte im Falle von Musikdarbietungen mit dem Fachdienst Sicherheit und Ordnung sowie bei Terminabsprachen mit dem Fachdienst Straßenbau Rücksprache gehalten werden.

Falls für ein Fest auch Bereiche außerhalb des Spielplatzes genutzt werden, ist eine Sondernutzungserlaubnis zu beantragen.

Der Spielplatzpate hat für die Durchführung solcher Feste keine Gebühren oder sonstigen Kosten gegenüber der Stadt Lengerich zu tragen.

3. Voraussetzungen für eine Spielplatzpatenschaft

Um eine Spielplatzpatenschaft zu übernehmen, sind keine besonderen Vorkenntnisse oder Voraussetzungen erforderlich. Allerdings wird die Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt. Hierfür entstehen dem angehenden Paten keine Kosten. Des Weiteren wäre es von Vorteil, wenn der Pate in unmittelbarer Umgebung des Spielplatzes wohnt oder sich dort regelmäßig aufhält, damit er seine Aufgaben ohne großen Aufwand wahrnehmen kann.

4. Betreuung des Paten durch die Stadt Lengerich

Die Stadt Lengerich ist Ansprechpartner des Spielplatzpaten in allen allgemein auftretenden Fragen. Die Stadt Lengerich unterstützt den Spielplatzpaten bei der Betreuung des Spielplatzes durch Informationen und durch Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch.

5. Aufgaben der Stadt Lengerich

Die Stadt Lengerich fördert neben ihrer Zuständigkeit für Spielflächen die Spielplatzpatenschaft, unterstützt die Aufgaben des Spielplatzpaten und koordiniert bzw. klärt gesamtverwaltungstechnische Fragen.

Die Stadt Lengerich hat für die Wartung, Instandhaltung und Sicherheit der Spielgeräte und sonstigen Einrichtungen, für die regelmäßige Leerung der Abfallbehälter und den Abtransport von Unrat sowie für die gärtnerische Pflege der Grünanlage zu sorgen.

Anregungen für eine zusätzliche Ausstattung oder Umgestaltung von Spielflächen werden von der Stadt Lengerich geprüft und gegebenenfalls, soweit sachlich und finanziell möglich, entsprechend berücksichtigt.

6. Versicherung

a) Schäden, die Spielplatzpaten in dienstlicher Verrichtung für die Stadt Lengerich möglicherweise Dritten zufügen, sind durch die bestehende Haftpflichtversicherung der Stadt Lengerich abgedeckt.

Eventuelle Schäden sind kurzfristig dem FD 60 Bauen, Planen, Umwelt mitzuteilen.

b) In Ausübung der Patenschaft erlittene Sachschäden des Spielplatzpaten sind von der Stadt Lengerich nach entsprechender Meldung so zu behandeln, wie entsprechende Anträge der Bediensteten behandelt werden.

- c) Unfälle des Spielplatzpaten, bei Tätigkeiten, die der Stadt Lengerich dienen, werden von der Stadt Lengerich zur einzelfallbezogenen Prüfung des Unfallversicherungsschutzes der Unfallkasse NRW gemeldet.

7. Kündigung dieser Vereinbarung

Eine einvernehmliche Beendigung der Spielplatzpatenschaft kann jederzeit erfolgen. Einseitig kann die Spielplatzpatenschaft von jeder Seite ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende gekündigt werden.

Die Kündigung ist nur wirksam, wenn sie schriftlich gegenüber beiden Vertragspartnern erfolgt. Mit der Kündigung eines Partners dieser Vereinbarung wird die Wirksamkeit dieser Vereinbarung insgesamt, d.h. auch im Verhältnis der beiden anderen Partner zueinander, beendet.

8. Weitergabe von Daten

Der Spielplatzpate ist damit einverstanden, dass seine Kontaktdaten im Internet (Name und Rufnummer) veröffentlicht und an Mitarbeiter/innen der Verwaltung und der Polizei weitergegeben werden.

Im Falle einer Kündigung der Patenschaft (s. Pkt. 6) wird diese den beteiligten Stellen mitgeteilt, und die im Internet veröffentlichten Daten werden gelöscht.

Lengerich, den _____

Spielplatzpate

Bürgermeister